

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 42.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Bestellungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 16. Oktober 1913.

Insertionspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Bismarckwall 2. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

## Stimmungsmache.

Die deutschen Arbeiter dürfen sich keiner Selbsttäuschung hingeben. Eine solche aber wäre es, würden sie annehmen, die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterschaft hätten im übrigen Teil der Bevölkerung im Laufe der Jahre mehr und mehr Freunde gewonnen. Genau das Gegenteil trifft zu. Es kann nicht gesungen werden, daß in den letzten Jahren die Abneigung in anderen Ständen gegen jede gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ganz bedeutend gewachsen ist.

Wo aber liegen die Gründe dafür? Einmal ohne Zweifel darin, daß der Einfluß der christlich-nationalen Arbeiterbewegung im öffentlichen Leben recht vielen Leuten, die gerne selbst recht viel Einfluß besitzen, sehr unbehaglich geworden ist. Zweitens hält die Arbeiterfreundlichkeit sehr vieler nur solange an, als das eigene Portemonnaie davon nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Das sind die tieferen Gründe der gewerkschaftlichen Abneigung. Wenn aber die Zahl der Gewerkschaftsgegner sehr stark gewachsen ist, dann deshalb, weil diese Gründe die Ursache jener Stimmungsmache waren, in der heute ein erheblicher Teil der deutschen Bevölkerung befangen ist. Um den Einfluß der christlich-nationalen Arbeiterbewegung im öffentlichen Leben zu beschränken und den gewerkschaftlichen Erfolg überhaupt zu vereiteln, ist in den letzten Jahren eine Stimmungsmache betrieben worden, die selbst bis weit in die Arbeiterkreise hinein gewirkt hat.

Das erste, was geschah, um die Dessenlichkeit zu läuschen und die Arbeiter gewerkschaftlich mutlos zu machen, war die Vorhersage einer nicht günstigen Konjunktur. Bis zurück zum Jahre 1908 läßt sich dieser Vorgang feststellen. Ständig ist von da ab von den Großbanken u. behauptet worden, daß die Wirtschaftslage nicht so sei, wie in früheren Zeiten der Hochkonjunktur. Eine günstige Konjunktur ist aber immer noch Voraussetzung und Wegbegleiter starker gewerkschaftlicher Erfolge gewesen. Das ganze Gewebe von der nicht günstigen Wirtschaftslage war aber zum guten Teil nichts als Masche. Die amtlichen Zahlen über den Handel und die Produktion volkswirtschaftlich wichtiger Erzeugnisse zeigen uns heute, daß die Steigerung der deutschen Produktion eine ganz gewaltige war. Wir haben eine Hochkonjunktur, wie sie vor dem noch kaum da war, hinter uns, ohne daß diese von der Arbeiterschaft in ihrem Interesse voll und ganz ausgenutzt worden wäre.

Der Konjunktur entsprechend mußten selbstverständlich die Geschäftsgewinne der Unternehmungen sein. Es durften die „begehrlichen“ Arbeiter nichts gewahrt werden von den erzielten Riesengewinnen. Deshalb mußte die Dividende möglichst gering sein, zum wenigsten aber niedriger wie in früheren Jahren. Und so war's sehr oft. Bei den sogenannten Familiengründungen unter den Aktiengesellschaften ließ sich der Gewinn leicht auf das Konto „Geschäftskosten“ buchen in Form ansehnlicher Gehälter, Kantien u. Zahlreiche andere Aktienunternehmungen aber gingen dazu über und schlugen einen erheblichen Teil des Gewinnes, anstatt die Dividende höher zu bemessen, auf das nicht voll eingezahlte Aktienkapital. Bekannt sind ja die Vorgänge bei der Versicherungsgesellschaft Victoria, die z. B. im Jahre 1913 nominell nur 13 Prozent Dividende ausschüttete, in Wirklichkeit aber durch die angeführte Methode den Aktionären eine Verzinsung des eingezahlten Aktienkapitals von 65 Prozent brachte. Andere Aktiengesellschaften wieder wissen sich zu helfen durch die Ausgabe von neuen Aktien, die den Aktionären umsonst oder bei geringer Zuzahlung geliefert werden. Die Dividende ist deshalb durchaus kein Maßstab für den günstigen oder ungünstigen Stand eines Unternehmens.

Zuletzt spielt die „Versteifung“ des Geldmarktes eine erhebliche Rolle im Wirtschaftsleben. Auch dabei ist viel Stimmungsmache. Gewiß ist das Geld teuer. Zum guten Teil aber auch deshalb, weil alle produktiven Kräfte in den letzten Jahren stark angespannt waren, weil die starke Produktion großer Kapitalien bedurfte. Viel wird jetzt damit operiert, daß es den Städten nicht einmal gelingt, ihre Anleihen hereinzubekommen. Einmal rührt das daher, daß die Kapitalisten, an anderen Stellen angelegt, höhere Zinssatzträge abgeben, als bei den Stadtanleihen, die aber einen bestimmten Zinssatz nicht hinausgeben dürfen. Dann aber auch bleibt zu berücksichtigen, daß die Städte in erheblichem Maße dazu übergegangen sind, unter der Hand Gelder aufzunehmen. Sie zahlen so zwar höhere Zinssätze, eripieren aber die Gehältern, die bei öffentlichen Schuldverschreibungen zu zahlen sind. Auf diese Art und Weise wird das Geld, das die Städte benötigen, heringebracht. Die „begehrlichen“ Arbeiter aber macht man gruselig damit, daß selbst die Städte kein Geld mehr bekommen können und die Industrie deshalb erst recht nicht. Der Arbeiter muß demnach „ganz braun“ sein, wenn die Industrie und damit er selbst nicht Schaden leiden soll.

Soll's der Industrie ziemlich schlecht gehen, so geht's dem Arbeiter nach dem Urteil derjenigen, die seit Jahren die öffentliche Meinung beeinflussen, sehr gut. Man jetzt zum Nachweis dessen die Dividenden mit den Arbeiterlöhnen in Parallele und erbringt so wirklich den „Nachweis“, daß es für den Arbeiter besser ist, für die Industrieleuten aber schlechter geworden ist. Und das wollen die Arbeiter noch immer mehr haben! Kein Wunder,

wenn sich da die Meinung festsetzt, die Arbeiter seien in ihren Wünschen unerfüllt. Und wie steht die Sache in Wirklichkeit? Es haben die Lohnsteigerungen der letzten Jahre in den meisten Gewerben keine Verbesserung der Lebenshaltung herbeizuführen vermocht, eben deshalb, weil zumeist die Lohnsteigerungen gar nicht Schritt gehalten haben mit der Preissteigerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse der Arbeiterschaft. Das wird allerdings bestritten, indem insbesondere die agrarische Presse fortgesetzt nur von Preisrückgängen wichtiger Lebensbedürfnisse berichtet, die Preischwankungen nach aufwärts aber mitzuteilen vergißt. Hier begegnen wir dem Extrem der sozialdemokratischen Presse, die ebenso unobjektiv nur die Preissteigerungen, nicht aber die Preisrückgänge vermerkt. Bei objektiver Prüfung ergibt sich aber ohne allen Zweifel eine starke Teuerung, die durch die Lohnerhöhungen nicht aufgewogen wird.

Mit den Berichten über die Lohnsteigerungen der Arbeiter ist den Stimmungsmachern allein nicht gedient. Fortwährend vernimmt man dazwischen Rufe über den Rückgang der Leistungen der Arbeiterschaft. Ebenfalls ein Schlagwort, mit dem die öffentliche Meinung suggeriert wird. Woher kommt denn die starke Steigerung der Produktion, wenn die Arbeiter in dem oft behaupteten Maße nicht mehr ihre Pflicht erfüllen? Und daß man die produktive Kraft der Arbeiter noch weiter und bis zum äußersten auszunutzen gewillt ist, das läßt die Begeisterung erkennen, mit der man in industriellen Kreisen das amerikanische Taylorsystem begrüßt.

Zur Berechtigung der gewerkschaftlichen und sozialen Arbeit wirken Scharfmacher und eine gewisse Wissenschaft einträchtig zusammen. Die Herren Professoren wissen, warum das so ist. Selbstverständlich nur, weil die Arbeitgeber zumeist „ein besseres Verständnis für die exakte Wissenschaft“ haben, als die Arbeiter. Die vereinten Kampfnossen reden im Brustum der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Fortführung der Sozialreform bei feierlichen Anlässen, während sie sonst das ganze Jahr hindurch nichts anderes kennen, als gegen jeden und selbst den kleinsten Fortschritt der sozialen Gesetzgebung Sturm zu laufen, weil die Industrie diese neue Belastung nicht mehr ertragen könne. Stolz erheben die Herren Professoren ihr Haupt und reden bei geeigneten Gelegenheiten von der Bedeutung einer natürlich richtig geleiteten Gewerkschaftsbewegung, während sie von ihren Lehrstühlen und in ihren wissenschaftlichen Werken den Wert jeder gewerkschaftlichen Arbeit indirekt verneinen. Sie wollen keine Zerkümmern der Gewerkschaften, kennen dabei aber keine verdienstvollere Arbeit, als in Rede und Schrift einen besseren gesellschaftlichen Arbeitswillensschwung, ein gesetzliches Verbot des Streikpostenshaltens und Verschärfungen der Strafen für Streikende, im Strafgesetzbuch zu verteidigen. Derweil die eine Abteilung der Stimmungsmacher in ihrer Art für den Fortbestand einer starken Gewerkschaftsbewegung sich ausspricht, ohne indessen konsequent in diesem Sinne zu handeln, versucht die andere Abteilung, den Gewerkschaften jede Bedeutung abzuspargen. Je mehr sie aber von der Bedeutungslosigkeit der Gewerkschaften reden, um so intensiver arbeiten sie an der Beseitigung des gewerkschaftlichen Einflusses. Da gründet man eigene „Gewerkschaften“ unter dem Titel Werkvereine und sucht alles, was im bürgerlichen Lager unzufrieden ist, vor den Scharfmachertarren zu spannen.

So liegen heute die Dinge, und so wird Stimmungsmache betrieben. Die Arbeiter versucht man einzulullen und die anderen Volkskreise gegen die Arbeiterschaft scharf zu machen. Lange genug hat dieses unwürdige Spiel gewährt. Es wird Zeit, daß die Arbeiterschaft sich auf sich selbst besinnt.

## Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

(Fortsetzung)

IV.

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt zu der Zeit, bis zu welcher es eingegangen wurde. Wird z. B. ein Arbeiter von einem Unternehmer angestellt und ihm bedeutet, er habe nur ein Stück fertig zu machen, so ist damit gesagt, wenn der Arbeiter mit dieser Arbeit fertig ist, so ist das Arbeitsverhältnis wieder gelöst. Ist der Arbeiter aber ohne welche Bestimmungen eingestellt worden, so tritt vor der Lösung eine gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist in Kraft. § 122 der Gewerbeordnung besagt:

„Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehülften und ihrem Arbeitgeber kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch einen jeden Teile freistehende, 14tägige Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, welche diesen Bestimmungen zuwider laufen, sind nichtig.“

Auch der § 621 des Bürgerlichen Gesetzbuches beschäftigt sich mit der Kündigungsfrist. Dieser Paragraph kommt für gewerbliche Arbeiter jedoch nicht in Betracht, da die Bestimmungen der Gewerbeordnung vorgehen.

Witunter kommt es vor, daß der Arbeiter sagt: „Ich habe keine Arbeitsordnung gesehen und lehne deshalb auch die Bestimmungen, welche sie enthalten soll, ab.“ Es ist dieses grundsätzlich. Die Arbeitsordnung gilt auch für ihn,

wenn er sie nicht gelesen hat. Gültig ist eine Arbeitsordnung, die (den gesetzlichen Bestimmungen entspricht) 14 Tage ausgehen hat. Der Arbeiter ist vor Erlaß der Arbeitsordnung immer zu hören. Zu bestimmen hat er jedoch nichts. Die Arbeitsordnung muß die Genehmigung der Aufsichtsbehörde finden. Eine Kündigungsfrist tritt immer gesetzlich ein, wenn nicht anderes vereinbart ist. Die Kündigungsfristen in den Tarifverträgen gelten als andere Vereinbarungen, wenn sie ortsüblich sind. Die Kündigungsfrist muß für beide Teile gleich sein. Aushängen, Anschlag und Druck der Arbeitsordnung oder der Kündigung auf die Lohnküte sind nach der heutigen Rechtsprechung gültig.

V.

Die Fälle, in denen der Arbeitgeber den Arbeiter sofort entlassen kann, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten, bestimmt der § 123 der Gewerbeordnung. Der Abschnitt 1 dieses Paragraphen besagt:

„Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit können Gesellen und Gehülften auch ohne Kündigungsfrist entlassen werden, wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorsehung falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen haben oder ihn über das Bestehen eines anderen, für gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einem Irrtum verfehlt haben.“

Hiernach könnte der Arbeitgeber den Arbeiter entlassen, wenn er falsche Papiere vorgezeigt hätte und der Arbeiter auf Grund eines Arbeitsvertrages noch bei einem anderen Unternehmer arbeitspflichtig ist. Es fällt dieser Entlassungsgrund fort, wenn der Arbeiter nur mündliche falsche Aussagen gemacht hat, z. B. wenn er, um höheren Lohn zu erzielen, gesagt hätte, er hätte in seiner früheren Stellung den und den Lohn verdient, obgleich dieses nicht der Fall ist.

Ab§ 2 des § 123 bestimmt, daß Arbeiter, die sich eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung eines Betrages oder eines Lieberlichen Lebenswandels schuldig gemacht haben, sofort entlassen werden können. Diese Gründe sind auch maßgebend, wenn eines von diesen Vergehen nicht direkt im Arbeitsverhältnis vorgekommen sind, z. B. wenn ein Arbeiter bei einem anderen Arbeiter gestohlen hat. Der Versuch, etwas zu entwenden oder zu unterschlagen, genügt nicht zur Entlassung. Nach dem Gesetze muß die Tat ausgeführt sein, um die Entlassung zu rechtfertigen. Wenn der Arbeiter den „blauen Montag“ feiert und er läßt sich diesen mitanrechnen an seinem Lohne, so kann er entlassen werden, wenn er vorzüglich falsche Angaben gemacht hat. Ebenso auch derjenige, der während der Arbeitszeit für sich arbeitet und sich diese Zeit mit bezahlen läßt. Jedoch muß die böse Absicht immer erkennbar sein. Von Arbeitgebern wird dieser Paragraph oft angewandt, wenn ein Arbeiter betrunken zur Arbeit kommt. Es heißt dann gleich, er mache sich eines „lieberlichen Lebenswandels“ schuldig. Jedoch ist in dem Falle, wo der Arbeiter nur einmal betrunken zur Arbeit kommt, kein Entlassungsgrund gegeben. Zwar kann die Arbeitsordnung eine diesbezügliche Bestimmung enthalten. Der Arbeitgeber ist aber auf alle Fälle verpflichtet, in diesen Fällen eine Verwarnung dem Arbeiter zukommen zu lassen. In einem lieberlichen Lebenswandel reicht eine mehrmalige Betrunkenheit nicht aus. Auch geschlechtliche Ausschweifungen kommen nicht als lieberlicher Lebenswandel in Betracht, wenn die Ausschweifung von lebigen Personen nur einige Male vorgekommen ist. Bei verheirateten Frauen und Männern könnte dieses schon eher zutreffen.

Ab§ 3 deselben Paragraphen besagt, daß, wenn die Arbeiter die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsverhältnis ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen sich beharrlich weigern, sie sofort entlassen werden können. Durch Gewerbegerichtsurteil ist festzustellen, daß ein Arbeiter, der zwei Stunden von der Arbeit fortgeblieben war, zu Recht entlassen war. Das Gewerbegericht Berlin entschied auch, daß Arbeiter, welche mit Erlaubnis des Arbeitgebers ihr Wahlrecht ausgeübt hatten, nach der Ausübung ihres Staatsbürgerrechtes aber noch eine längere Zeit fortgeblieben waren, mit Grund sofort entlassen worden seien. In der Regel kann der Arbeitgeber den Arbeiter nicht entlassen bei keiner Arbeitsverhinderung. Jedoch sprechen auch hier Umstände mit. Es ist zum Beispiel ganz etwas anderes, ob ein Hofarbeiter eine längere Zeit von der Arbeit fortbleibt, oder ein Maschinist, von dem der ganze Betrieb abhängt. Wenn der Arbeiter einmal die Leistung einer Arbeit verweigert, so ist dieses kein Grund zur sofortigen Entlassung. Die Verweigerung muß vielmehr beharrlich erfolgen. Erteilt der Arbeitgeber oder dessen Vertreter dem Arbeiter einen Auftrag, der mit dem Gesetze und den herrschenden Regeln nicht in Einklang zu bringen ist, so braucht der Arbeiter die Arbeit nicht zu machen, und kann deshalb auch nicht entlassen werden. Bei sonstigen Fällen muß der Arbeiter dem Befehle des Arbeitgebers immer nachkommen, selbst wenn der Arbeitgeber oder ein Dritter Schaden dadurch hätte.

(Schluß folgt)

### Das Holzgewerbe auf der internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig.

Wer schon einmal eine Ausstellung, sei es eine Welt-, Kunst-, Industrie- oder Fach-Ausstellung besucht hat, wird kaum darüber im Zweifel sein können, daß die Ausstellungen jeweils für die Sache, der sie dienen sollen, von großem Werte sind. Repräsentieren sich doch hier so deutlich wie nur irgend möglich die gewaltige Entwicklung, die Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Kunst und Wissenschaft usw. Begreifert schaut man die Produkte menschlichen Könnens und Schaffens, bewundernd steht man vor den mannigfaltigsten Erzeugnissen technischer Energie.

Unter Holzgewerbe ist auf der „Iba“ (Internationale Baufach-Ausstellung) recht stark vertreten. Zahllose Firmen und Unternehmer weitestens, weitest ihres Könnens an den Tag zu legen. Prachtstücke des Innenausbau, der Wohnungseinrichtung, der Musik- und Baubranche sind anzutreffen. Die verschiedensten Zimmereinrichtungen, Herrenzimmer, Studierzimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Esszimmer usw. bieten sich in den verschiedensten Holz- und Eichenarten von der einfachsten bis zur hochnobelsten Ausführung unserem Auge dar. Pianos und sonstige Musikinstrumente sind in zahlreichen Gruppen und in den verschiedensten Arten und Formen vorhanden und hier und da klingen die Töne gleichsam zur Aufmunterung an unser Ohr. Wenn mit guter Absicht nicht einzelne Firmen in unserem Bericht genannt werden, so kann man nicht umhin, besonders auf den „Hauptfeld-Saal“ hinzuweisen. Nahezu zum Konzertsaal eingerichtet, stehen hier die Produkte der Firma Hupfeld-Leipzig. Bequeme Stuhlreihen laden freundlich zum längeren Verweilen ein. Nicht nur die musikalisch-künstlerischen Darbietungen halten uns in Bann, den Fachmann noch mehr das, was hier auf Holzgewerblichem Gebiete, in der Ausführung der Gebäude der Musikwerke geboten ist. — Ebenso hervorzuheben zu werden verdient eine Bücherei-Einrichtung in dunkel Birken, von welcher insbesondere die Holzdecke einen überwältigenden Eindruck macht.

Die „Baubranche“ des Holzgewerbes repräsentiert sich in wirkungsvoller Weise durch angelegte Zimmer-, Haus- und Schiebetüren, Schiebefenster, Fenster usw. Eine Gruppe Zimmertüren in den verschiedensten Holzarten und in mannigfachen Ausführungen geben Beweis von der geschmackvollen Auswahl, welche die Kunst auch auf dem Gebiete gebracht hat.

Ansehnlich ist auch die Branche der Büromöbel und Badeneinrichtungen vertreten. Ganze Büroeinrichtungen sollen den Besuchern vor demontieren, wie ein modernes Büro eingerichtet werden soll, wie durch die Anordnung der Einzelteile eine möglichst rationelle Leistung erzielt werden kann, wie durch Anwendung der verschiedensten Hilfsmittel, Registrierer usw. Die weitgehende Leistungsfähigkeit zu erweisen ist. Als wichtige Neuerungen erscheinen hier Schreibröhren mit verschiebbaren Aufsätzen. Die Aufsätze werden mühelos in die Röhre versenkt und ist ab dann alles verschlossen und Fremden nicht mehr zugängig. Ebenso hübsch sind angelegte Schiebetüren für Ladenfronten, die selbstverständlich auch für sonstige Möbel, bei denen Schiebetüren zweckmäßig sind, verwendet werden können. Bei der Schrauf geschloßen, so stehen die Türen in einer Flucht, also nicht eine hinter der anderen. Gerade dieser leitere Umstand machte die Schiebetüren bislang bei manchen Schränken unannehmlich. Dieses Reichpatent dürfte dazu beitragen, daß die Schiebetüren künftig eine größere Beliebtheit erfahren. Weiter erregt eine hübsch konstruierte „ausfreie Dreh- und Pendeltüre“ unsere besondere Aufmerksamkeit. Besonders geeignet für Eingänge zu Geschäftshäusern, Hotels, Restaurants, Cafés, Villen, Schulen, Kirchen usw., soll diese Tür vollständigen

Schutz gegen Zugluft bieten. Mit elegantem Aussehen verbindet sich leichtes, gefahrloses Passieren des Eingangs. Die Drehtür läßt sich durch einen Hebeldruck in eine gewöhnliche Pendeltür umwandeln.

Den Holzarbeiter interessieren nicht minder die Erzeugnisse der Sperrholz- und Holzleistenfabriken. In vielseitiger Ausführung vertreten ist die Korbmöbelbranche. Verschiedene Firmen liefern den Beweis, wie sich die Intarsien eingebürgert haben und wie auch hier Gutes geschaffen werden kann.

Nicht unerwähnt bleiben soll die von einer Tischfabrik dargestellte neue Konstruktion für Tische. Danach werden Tische und Traversen nicht mehr mittels Zapfen und Loch verbunden, sondern die Traversen werden zunächst durch Schlitze, welche Schwalbenschwanzförmig in die Traversen eingeschoben werden, zusammengesetzt und nachher die Tischfüße angebracht. Dadurch wird eine größere Stabilität der Tische erreicht, die Füße leiden nicht so schnell „Schiffbruch“. Allerdings wird sich diese Konstruktion nur bei maschineller Herstellung rentieren. Bei Handarbeit würde man zweifelsohne mit dem bisherigen Verfahren besser wegkommen.

Neben den ausgestellten Handwerkzeugen, Beschlägen usw. beanpruchen auch die in guter Zahl vertretenen Holzbearbeitungsmaschinen unser Interesse. Die verschiedensten Arten von Maschinen sind in der Maschinenhalle untergebracht. In wohlthuender Weise sind auch die verschiedensten Schutzvorrichtungen dargestellt. So besonders an Bandsägen, Kreissägen, Fräsen usw. Zweckmäßige Entstaubungsanlagen sind ebenfalls vorgeführt und wenn man dies alles sieht, wird man von dem lebhaften Wunsche durchdrungen, es möge bei der praktischen Arbeit in den Betrieben alles so zur Geltung kommen, wie es sich hier dem Auge der Besucher der Ausstellung zeigt.

Wie eingangs schon betont, geben die Ausstellungen ein Bild von den Fortschritten, von den Umwälzungen auf wirtschaftlichem Gebiete. Und wie das im allgemeinen zutrifft, so besonders auch mit Bezug auf die Holzindustrie. Man denke nur an die Holzbearbeitungsmaschinen und ihre Leistungsfähigkeit und stellt einen Vergleich an mit der Zeit, wo vor dem „goldenen Boden“ des Handwerks geredet wurde. Aber auch die einzelnen Phasen der Entwicklung lassen sich auf einer Ausstellung verfolgen. Es zeigt sich, wie ein Erwerbszweig den andern verdrängt, einer den andern ablöst. Dafür ein praktisches Beispiel. Wir sehen hier „Steinholz“ als Ersatz für Naturholz-Fußböden und Wandbekleidungen; ferner „Gama“, fugeulose Absteifungsböden, Wandverkleidungen, Treppenbeläge, Fußleisten mit Hohlkehlen; endlich Violoncelle der verschiedensten Sorten; also alles Ersatz für Holzarbeit. Seitlang es diesen Ersatzmitteln sich einzubürgern, und das dürfte wohl schon der Fall sein, so wird dadurch ein Teil des Holzgewerbes verdrängt, bisherige Arbeitsgebiete unseres Gewerbes müssen zum Teil an andere Gewerbe abgetreten werden. Wird so gleichsam wichtige Arbeit unserer Berufskollegen gefährdet, verdrängt, so beruhigen auf der anderen Seite die sich bietenden Ausblicke, für das Holzgewerbe weitere Betätigungsbereiche zu gewinnen. Nur angeben sei da besonders die Branche der Musikwerke. Ferner die Branche der Elektrotechnik.

Damit haben wir ein gedrängtes Bild gegeben von der Holzindustrie auf der Ausstellung in Leipzig. Der Vollständigkeit halber seien aber noch einige Bemerkungen angefügt über die „Sonder-Ausstellung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, insbesondere über die Abteilung des Holzarbeiterverbandes. Aber was macht denn eine Ausstellung der sozialdemokratischen Gewerkschaften inmitten der Erzeugnisse unserer kapitalistischen Produktions- und Wirtschaftsweise? Soll der „verlotterten bürgerlichen Gesellschaft“ ausgerechnet hier auf dieser Ausstellung die Unzulänglichkeit der heutigen

Gesellschaftsordnung und die Erhabenheit der sozialistischen Zukunftsordnung vordemonstriert werden? Dafür ist schon das Neuhere der „sozialdemokratischen“ Ausstellung nicht angeen. Fast etwas zu „proletarisch“ hebt sich der „rote“ Bau von den übrigen gigantischen und sterlichen Gebäulichkeiten ab. „Dauerarbeiterklub“ kündigt ein Schild in großen Lettern. Also Arbeiterklub soll hier gezeigt werden, auch in der Unterabteilung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes. Was da zunächst an Holzbearbeitungsmaschinen ausgestellt ist, konnte man auch an anderen Stellen der Ausstellung teils in derselben, teils in besserer Ausführung vorfinden. Auch wurde die Gruppe Arbeiterversicherung und Arbeiterklub der allgemeinen Ausstellung nicht überflüssig gemacht durch die Angaben des Holzarbeiterverbandes. Sodann sind auch hier die sog. „Klagenden Hände“ ausgestellt. Es sind dies Photographien von verletzten Händen, deren Verkrümmelung sich an Holzbearbeitungsmaschinen ereignete. Offensichtlich machen die Photographien auf den Besuchern einen tiefen Eindruck. Der Bau kostet den Gewerkschaften einschließlich der Platzgebühren, Transport der Materialien usw. 55—60 000 Mark.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 42. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. Oktober bis 18. Oktober fällig ist.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 46 679, Franz Graf; Nr. 88 982, Wilhelm Niederau. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung an die Zahlstellen liegt die Broschüre bei: „Auch ein Wort zur Rechtfertigung. Gegen die Köhling'schen Verdächtigungen.“

### Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist fernzuhalten

Schreiner: Czernak.

Vertragsschluß in Saarbrücken. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten, ist es endlich gelungen, auch in Saarbrücken den Vertrag zum Abschluß zu bringen. Frühjahr und Sommer verstrichen, ehe eine Verständigung erreicht werden konnte. Fast hatte es den Anschein, als gäben die Arbeitgeber zuletzt noch besondere Absichten; denn am 14. August waren die abschließenden Verhandlungen und jetzt im Oktober kam endlich der Vertrag zur Unterzeichnung.

Der Verlauf der Bewegung läßt eine kurze Stizzierung derselben zweckmäßig erscheinen. Eine ziemlich scharfmacherisch veranlagte Organisation der Arbeitgeber, daneben eine — zwar zeitweise radikale — aber wenig handhafte Arbeiterschaft, das ist die Signatur im Saargebiet. Feste Grundsätze und zielbewusste Betätigung in der Gewerkschaftsbewegung, das kann hier ruhig offen gesagt werden, ist nicht die starke Seite eines großen Teils der Saarbrücker Holzarbeiter. Es ist dringend zu wünschen, daß die gesamten Holzarbeiter des Saargebietes aus dem Verlauf und den teils sehr unersreulichen Nebenwirkungen der Bewegung die eine Lehre ziehen, daß auf die Dauer eine stramme Organisation für sie unentbehrlich ist.

Es ist früher bereits berichtet worden, daß der alte Vertrag zum 1. April abgelaufen war. Schon am 1. Januar, als seitens der Unternehmer der Vertrag gelündigt wurde, unterlag es keinem Zweifel, daß ein neuer Vertrag nur mit aller Anstrengung durch-

### Die vielen Vereine.

„Ich gehöre schon so vielen Vereinen an, deshalb kann ich die Beiräte für den Verband nicht zählen.“ — Es lautet ein beliebter Einwurf der Unorganisierten, mit welchem dieselben sich zu empfindlichen verhalten. Welchen Kollegen wird dieser Einwurf in der Tat nicht begegnet? Es handelt sich hierbei um solche Arbeiter, die Mitglieder der beruflichen Arbeitervereine sind und auch den in diesen Vereinen eingeschlossenen Kranken- und Sterbestiftungen angehören. Daneben spielen auch viele Arbeiter aber noch andere Vereine an, denen sie angehören: Kirchenvereine, Gesangsvereine und Sportvereine. Für die katholischen Arbeiter kommt dazu noch der Bittelverein für das katholische Deutschland hinzu und für die evangelischen Arbeiter eine dementsprechende evangelische Bittelvereinigung. Damit sind aber viele Arbeiter noch nicht am Ende. Sie nennen noch eine weitere Anzahl Vereine, in denen sie Mitglied sind, z. B. Krüger- und Schützenvereine sowie eine Menge Sport- oder gefellige Vereine.

Doch nun kommt das andere, nämlich die Beteiligung der Vereine. Es dauert nicht lange und der Kollege mit den vielen Mitgliedschaften hat die Organisationsfrage schon hinter sich, nämlich wie viel, damit sie recht hoch erscheint. Denn es gilt, den Kollegen den Eindruck des Verbundes zu machen und daher sagt man ihm: „Mein Vereinsbeitrag ist schon so hoch, daß ich es mir nicht leisten kann, auch noch die Vereinsbeiträge zu zahlen.“

Können wir diesen Einwurf einmal näher prüfen, so müssen wir uns die Frage vorlegen: Welchen Zweck haben alle diese Vereine, welche sind ihre Ziele? Um auf diese Frage die richtige Antwort geben zu können, wollen wir die genannten Vereine in drei Gruppen einteilen.

Die Gewerkschaften, also auch unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter gehören zur ersten Gruppe. Das entspricht der Natur. Der Verband ist eine wirtschaftliche Organisation für die in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter. Er erstrebt die Hebung der Lage der Holzarbeiter auf christlicher und gewerkschaftlicher Grundlage. Er will, und das ist ja schon der Arbeitsvertrag zu Grunde der Holzarbeiter beizulegen. Der Arbeitsvertrag bestimmt ja das Einkommen und die Lebenshaltung der Holzarbeiter sowie ihrer Familien. Der Gehalt ihrer Kinder hängt im Arbeitsvertrag fest. Sonst ist die Lebenshaltung nicht fest und es ist die Holzarbeiter als den organisierten Vereinen

angehören können oder nicht. Wie viele berechtigten Wünsche der Holzarbeiter hat er noch der Erfüllung? Die Arbeitszeit wiederum behaftet einer Regelung. Die Höhe der Löhne läßt zu wünschen übrig. In manchen Bezirken sind sie total ungenügend. Für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Holzarbeiter muß besser gesorgt werden. Die hohen Unfallkosten beweisen es. Das Arbeiterversicherungswesen erscheint noch viele Verbesserungen. Noch viele andere Wünsche und Forderungen haben die Holzarbeiter. Wer sorgt dafür, daß sie erfüllt werden? Doch nur die Berufsorganisation, der Zentralverband christlicher Holzarbeiter. Wären alle Holzarbeiter demselben angeschlossen, dann könnten sie ohne große Schwierigkeiten auch die Beiträge zu den anderen Vereinen zahlen, weil dann die meisten ihrer Wünsche auf allen Gebieten des Arbeitsvertrags erfüllt werden könnten, besonders auch in der Lebensfrage. Würden sich dagegen alle Holzarbeiter die Organisationsbeiträge „sparen“, so würde es ihnen auch schon sehr bald unzumutbar sein, die Beiträge zu anderen Vereinen zu entrichten. Denn Zentralverband christlicher Holzarbeiter müssen daher alle Holzarbeiter in erster Linie angehen.

Zur zweiten Gruppe der Vereine zählen wir die Standesvereine, also die katholischen Arbeiter- und Gesangsvereine. Auch die großen, alle Stände umfassenden Vereinigungen (wie Bittelverein für das katholische Deutschland und die evangelischen Bittelvereinigungen) können wir der zweiten Gruppe einreihen. Diese Vereine, besonders die Standesvereine halten wir für sehr notwendig. Die christlichen Arbeiter sollten ihnen angehören. Es wäre aber weislich, wollten sich die christlichen Arbeiter mit diesen Standesvereinen begnügen. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen müssen die christlichen Holzarbeiter dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter angehören, wie wir oben bereits nachgewiesen haben, sondern auch aus ideellen Gründen. Sonst wird ihre Arbeit in den Kreisvereinen nur Etwas bleiben. Wenn die Mitglieder dieser Vereine wollen, daß ihnen die Zukunft im Arbeitsvertrag läßt, dann müssen die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter werden, soweit sie Holzarbeiter sind. Sie sollen das eine tun und das andere nicht lassen.

Zur dritten Gruppe rechnen wir die übrigen konfessionellen Vereine. Es sind dies nämlich die rein kirchlich religiösen Vereine, ferner die kirchlichen Vereine mit besondern Zweck, z. B. Krüger- und Schützenvereine, Musikvereine und Gesangsvereine. Für diese Vereine gilt zum Teil das, was

für die Vereine der zweiten Gruppe gesagt worden ist. Wir halten die letztgenannten Vereine gewiß für gut, zeitgemäß und notwendig. Aber würden sie nicht mißfallen, wenn einmal die christlichen Gewerkschaften fallen sollten? Gerade die Mitglieder dieser Vereine mögen sich die Laizische vor Augen halten, daß der Kampf um die Weltanschauung auch auf wirtschaftlichem Gebiete ausgefochten wird. Wenn sie also nicht wollen, daß eine Herrschaft ausgerichtet wird, die nichts mehr wissen will von christlichen Grundsätzen im öffentlichen Leben, dann müssen sie den Gegnern, die das erstreben, einen Damm entgegenzusetzen, dadurch, daß sie für die weitere Stärkung der christlichen Gewerkschaften Sorge tragen.

Die vierte Gruppe umfaßt die Kassen und Versicherungen. Was es sich nun handeln um die Kranken- und Sterbestiftungen in den bereits genannten Vereinen oder um private Kassen und Versicherungen. Auch die Beitragszahlung in allen diesen Kassen wird den Holzarbeitern nur solange möglich sein, als die Wirtschaftsorganisation der Holzarbeiter das Einkommen derselben stabil hält. Wer sich also auch die Vorteile dieser Kassen und Versicherungen für sich oder seine Familie sichern will, der muß zunächst der Berufsorganisation, dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter beitreten.

Zur fünften Gruppe endlich möchten wir die gefelligen und parteilichen Vereine zählen. Wir haben sie ja einleitend aufgeführt. Bei den Mitgliedern dieser Vereine fällt es unseren Handlungsleitern weniger schwer, ihnen den gewaltigen Unterschied zwischen Berufsorganisation und diesen Vereinen klar zu machen. Der Interesse an Sport und Geselligkeit hat, mag sich nach Belieben in diesen Vereinen ergößen. Es darf aber unter keinen Umständen ein Holzarbeiter mit der Zugehörigkeit zu diesen Vereinen seine Mitgliedschaft zur Berufsorganisation aufgeben. Dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter muß er in erster Linie angehören.

Wir glauben nicht, daß der Einwurf, der eingangs genannt wurde, so bald schon verstummen wird. Unsere Kollegen werden ihm noch häufiger begegnen. Darum möchten wir noch folgendes bemerken: Man kann der gewerkschaftlichen Organisation vor der Hand noch ausweichen, auf die Dauer wird man es nicht können. Der unorganisierte Arbeiter wird je länger je mehr eine Unmöglichkeit. Wer heute dem Freuden nicht folgen will, den werden die Feinde einzwängen.

liegen sein würde. Im Kündigungsschreiben der Arbeitgeber heißt es nämlich: „... Gleichzeitig schlagen wir Ihnen vor, den bestehenden Vertrag unverändert mit dem Tag des vollendenden Bauarbeitervertrags und auf dessen Dauer wieder in Kraft treten zu lassen. Wir bemerken noch, daß wir die unveränderte Erneuerung keineswegs Vorteile halber, sondern lediglich um dem Frieden zu dienen, vorschlagen.“ Um dem Frieden zu dienen, sollten also die Holzarbeiter in den nächsten Jahren auf jede Lohnhöhung verzichten. Wer wollte da noch an der „Friedensliebe“ der Saarbrücker Arbeitgeber zweifeln? Bei der ersten Verhandlung erklärten die Arbeitgeber, das Neueste, was sie tun könnten, sei, den alten Vertrag unverändert zu erneuern. An Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung sei nicht zu denken. Als hernach den Arbeitgebern die Forderungen unterbreitet wurden, mußten die Verhandlungen vertagt werden. Welche Aufnahme die nur zu berechtigten Forderungen bei den Arbeitgebern, besonders bei der Geschäftsführung ihres Verbandes, fanden, geht deutlich aus einer Versammlungseinladung hervor, welche der Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes damals an die Schreiner- und Glasermeister veränderte. In dieser Einladung heißt es, nachdem die hauptsächlichsten Forderungen aufgeführt waren, zum Schluß: „Nun heißt es handeln und durch einmütiges Zusammenstehen gegen derartig unheimliche Bedingungen Front machen. Weder Verkürzung der Arbeitszeit noch Lohnzuschlag können für die Arbeitgeber in Frage. Lassen Sie sich durch das Gewinnsüß über Teuerung, das weder mit kürzerer Arbeitszeit sich vertragen noch in Anbetracht der stetig gestiegenen Löhne berechnigt ist, beirren.“ Saarabische Lust weht also aus diesen Schreiben. Von dieser Seite ist uns ja nur zu bekannt, welche Auffassung über die Gewerkschaften und deren Bestrebungen. Es ist auch dieselbe Firma, die im Frühjahr gegen den Verleppischen Schiedspruch Sturm lief. Nachdem hierdurch die Situation geklärt war, schien ein Kampf unvermeidlich, gleich, ob dieser früher oder später einsetzte. Es war zwar immerhin auffällig, daß die Arbeitgeber trotz dieser scharfen Töne nicht zur Ausprägung schritten, als später die Verhandlungen abgebrochen wurden, weil das Angebot der Arbeitgeber — 2 Pfg. Lohnhöhung und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung während der Vertragsdauer — unsererseits als nicht ausreichend bezeichnet wurde, obwohl inzwischen der Vertrag abgelaufen war. Nun gab's eine Pause. Die Verhandlungen waren abgebrochen, der Vertrag abgelaufen. Auch der Tarif der Bauarbeiter war noch nicht unter Dach. Im Juli wurden dann seitens der Arbeiter die früheren Forderungen abermals eingereicht. Inzwischen hatten die Arbeitgeber ihre Ansicht geändert. Bei den folgenden Verhandlungen war ihr Lohnangebot 4 Pfg. pro Stunde, analog dem Schiedspruch für das Baugewerbe in Saarbrücken.

Eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich wurde abgelehnt. Schließlich kam dann bei nochmaligen Verhandlungen, nachdem inzwischen in einer Versammlung der Arbeiter die Kündigung beschlossen, aber nicht durchgeführt wurde, eine Einigung zustande. Danach beträgt die Lohnhöhung insgesamt 6 Pfg. pro Stunde einschließlich Lohnausgleich für 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung. Der Durchschnittslohn beträgt jetzt 58 Pfg. und steigt auf 62 Pfg. während der Vertragsdauer. Die Arbeitszeit wird von 53 auf 56 Stunden verkürzt. Der Vertrag gilt bis 1. September 1917. So kann das Ergebnis in Anbetracht der schwierigen Situation immerhin als befriedigend bezeichnet werden. An den Kollegen allerdings wird es liegen, das Vereinbarte auch zur Geltung zu bringen. Die unerfreulichen Erfahrungen, welche diesmal gemacht wurden, werden hoffentlich später nicht wiederkehren. Wer zur Organisation steht, muß ganz zu ihr stehen. Die Holzarbeiter werden es sicher noch einmal teuer bezahlen müssen, wenn sie heute von der Organisation und morgen zur Organisation laufen. Nixdenns ist eine starke und bauende Organisation notwendig, als im Saarrevier. An unsere Mitglieder aber möchten wir insbesondere den Appell richten, mit Ausdauer an der Festigung und Ausbreitung unseres Verbandes mitzuarbeiten. Es muß aufgeräumt werden mit der Gleichgültigkeit am Verbandesleben. Aufgeräumt muß werden mit der immer noch beträchtlichen Zahl von Indifferenten im Saargebiet. Jeder Kollege muß jetzt für den Verband werden. Nur so können wir uns die Position schaffen und behaupten, die zur weiteren Vesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Saargebiet unerlässlich ist.

**Vertragsverhandlungen in Goch.** Der am 26. Oktober 1910 erstmalig mit den holländischen Margarineverleibern Jürgens und Prinzen in Goch abgeschlossene Tarifvertrag, kam mit dem 1. Oktober d. J. zum Ablauf. In diesen Verleibern sind neben 7-800 sonstigen Arbeitern 130-150 Holzarbeiter beschäftigt. Geringfügig werden hier die für die Margarinefabrik benötigten Materialien zum Verpacken der Ware und zwar hauptsächlich Kisten, Kübel und Fässer und eine Menge sonstiger Bedarfsartikel. Eine größere Anzahl jüngerer Arbeiterkräfte werden neben den erwachsenen Arbeitern beschäftigt. In mehreren Sitzungen beschäftigten sich die beteiligten Organisationen mit den ausstehenden Forderungen, welche dann der Firma gemeinsam unterbreitet wurden. Nachdem diese zuerst nur mit dem Arbeitersausschuß verhandelt wurde, wurden die Verhandlungen dann doch mit den Organisationsvertretern geführt. Nachfolgendes Ergebnis wurde erzielt: Die Arbeitszeit wird sofort um 1 Stunde auf wöchentlich 59 Stunden verkürzt, Samstag ist eine Stunde früher Feierabend. Statt der bisherigen Tagelöhne werden für die Arbeiter und Handwerker der eigentlichen Margarinefabrik feste Wochenlöhne eingeführt, welche als Mindestlöhne gelten, ebenso für einen Teil der im Holzbearbeitungsbetriebe beschäftigten Arbeiter. Diese nach den früheren Verträgen umgerechneten Wochenlöhne werden folgende: um 1 Mark, ab 1. Oktober 1914 um 1 Mark und ab 1. Oktober 1915 um eine weitere Mark pro Woche erhöht. Diese Lohnhöhungen sollen sinngemäß ebenfalls die Arbeiter im Holzbearbeitungsbetriebe erhalten mit der entsprechenden Erhöhung der Stundenlöhne und Abschläge. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nachtarbeit mit 50 und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Der bisher vorgesehene Wochenarbeitslohn der Arbeiterzeit kommt in Bezug. Nach einjähriger Beschäftigung werden zwei Tage, nach mehr als zweijähriger Beschäftigung 3 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Bei Kontroversen, Kustierungen, bei Krankheit und Sterbefällen im engeren Familienkreis findet ein Lohnausgleich für die benötigte Arbeitszeit statt. — Infolge der am 11. Okt. stattfindenden größeren Festlichkeit zur Feier des 25-jähr. Bestehens der Fabrik wurde wegen Zeitmangel die Festsetzung des Wortlautes des Vertrages, wie auch die Festsetzung desselben auf den 15. Oktober festgelegt. Abdann sollen auch die besonderen Verhandlungen für den Holzbearbeitungsbetrieb und die Festsetzung der Abschläge stattfinden. Der Vertrag soll auf 3 Jahre, bis zum 1. Oktober 1918 abgeschlossen werden.

**Vertragsabschluss mit der Möbelfabrik Gaus in Danzig-Königsfelden.** Mit genannter Möbelfabrik wurde, wie wir dem

„Westpreussischen Volksblatt“ entnehmen, ein neuer Vertrag abgeschlossen. Der Vertrag gilt auf 4 Jahre und bringt den Tischlern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 7 Pfennig, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit von 55 auf 58 Stunden in der Woche. Die Urlaubslöhne wurden ebenfalls erhöht.

**Aus den Verbandsbezirken.**

**Bezirkskonferenz in Danzig.**

Eine Konferenz der nordostdeutschen Zahlstellen des Verbandes fand am 5. Oktober in Danzig statt. Durch Delegierte waren vertreten die Zahlstellen Allenstein, Braunsberg, Czestok, Danzig, Elbing, Kolmar, Neustadt, Schneidemühl, und Schönlanke. Vom Zentralvorstand nahm der Verbandsvorsitzende Kollege Kurtscheid an den Beratungen teil. Aus dem Berichte des Bezirksleiters Kollegen Knoch, sowie der Delegierten war zu entnehmen, daß es trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage im Osten, sowie all der anderen Hindernisse, vorwärts gegangen ist. Den besten Aufschwung hat die Zahlstelle Neustadt aufzuweisen. Zentralvorsitzender Kollege Kurtscheid sprach über das Thema: „Die gegenwärtigen Kämpfe in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.“ Der Redner führte dazu einleitend aus, daß der Zentralvorstand kein Opfer für den Osten gescheut; das beweisen die vielen Lohnbewegungen und die Erhaltung eines Bezirkssekretariats. Organisatorisch ist der Verband auf das Beste geordnet. Ein Glied umfaßt das andere, und wenn alle Glieder zusammenarbeiten, dann ist auch im Osten die weitere Ausbreitung unseres Verbandes möglich. In der Aussprache betonte Arbeitersekretär Schümmer, daß es notwendig sei, daß die Gewerkschaftler in die Arbeitervereine und die Mitglieder der Arbeitervereine in die Gewerkschaften eintreten. Mit Schaumschlägerei und sprunghaftem Vorgehen läßt sich nicht viel erreichen. Arbeiten wir ruhig und sachlich, vor allem zeigen wir Ausdauer und Idealismus für die gute Sache. Kollege Knoch richtete zum Schluß der Konferenz an die Delegierten die Aufforderung zu tüchtiger Mitarbeit damit dem Gehörten die Tat folge. Mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Holzarbeiter wurde die Konferenz geschlossen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Steinfeld.** Die Korbmacher brauchen gewiß noch eine geraume Zeit, bis sich bei ihnen die Erkenntnis Bahn bricht, daß sie ohne gewerkschaftliche Organisation nicht auskommen. Es bewahrheitet sich hier nur zu deutlich der Satz: „Je dürftiger die wirtschaftliche Lage des Einzelnen, desto weniger Verständnis und fester Wille für die gewerkschaftliche Selbsthilfe.“ Am 21. September hielt unsere Zahlstelle eine öffentliche Versammlung ab und waren alle Korbmacher dazu eingeladen. Nur wenige Unorganisierte fanden jedoch den Weg zur Versammlung. Unser Bezirksleiter behandelte in längeren Ausführungen das Thema: „Kann unser Verband den Korbmachern helfen? Der Referent führte an Hand der bisherigen Tätigkeit des Verbandes den Nachweis, daß seit Bestehen unserer Zahlstelle ganz bedeutende Fortschritte erzielt wurden in der Vesserung der Verhältnisse. Wenn heute in Steinfeld und in der Pfalz überhaupt noch nicht dieselben Erfolge erzielt werden konnten, wie im Holzgewerbe anderwärts, so liegt das lediglich daran, daß die Korbmacher in ihrer Mehrzahl selbst nicht mitgeholfen hätten, d. h. den Weg zum Verbandszuge nicht finden konnten oder auch nicht finden wollten. Trotzdem unser Verband bis jetzt kaum ein Drittel der Steinfeldener Korbmacher zu seinen Mitgliedern zählt, seien sehr gute Erfolge erzielt. Durch den gemeinsamen Weidenbezug zum Beispiel, welcher durch den Verband in den letzten vier Jahren bewerkstelligt wurde, war es möglich, unseren Mitgliedern hohe Vorteile zu verschaffen durch billigeren Einkauf. Unsere Kollegen haben vom Verband den Zentner Weiden um durchschnittlich 1,50 Mark billiger bezogen, als zur selben Zeit bei den Händlern bezahlt werden mußte. Das wäre schon ein Gewinn von jährlich über 300 Mark, welcher so den Mitgliedern zugute kam. Schwer ins Gewicht fällt aber ganz besonders, daß seit der Tätigkeit unseres Verbandes die Weidenpreise um durchschnittlich 4 Mk. heruntergedrückt wurden. Während vor 4-5 Jahren bei den Händlern der Zentner durchschnittlich 21 Mk. kostete, ist heute der Preis nur 17 Mark, was nur durch den gemeinsamen Weidenbezug mit Hilfe des Verbandes erreicht worden sei. So ist also allein an Material, was der Verband bezogen hat, an 5000 Mark zum Besten der Mitglieder herausgeholt worden. Deshalb an die Korbmacher die Fragen: Sind das keine Erfolge des Verbandes? Waren das nicht bedeutende Vorteile? Wer will da sagen, der Verband habe keinen Zweck oder könne nicht helfen? Auch bei der letzten Bewegung im Frühjahr habe unser Verband einen Erfolg erzielt. Unsere verhältnismäßig kleine Gruppe von Mitgliedern habe vier Monate hindurch die Händler in Schach gehalten; sodas diese es zuletzt doch vorgezogen, mit unserem Verband schriftliche Vereinbarungen zu treffen (was sie bisher immer grundsätzlich ablehnten), wonach eine Erhöhung der Korbpresse im Späthjahr, wenn möglich, erfolgen sollte. Wenn dabei kein voller Erfolg erzielt worden sei, dann deshalb, weil die Indifferenten selbst, hütten sich an unsere Seite zu stellen und mitzukämpfen, den Händlern Klausurereidienste leisteten und das teils sogar mit Wohlbehagen. Diese Kollegen hätten damit Verrat an ihrer eigenen Sache geübt. In der nachfolgenden Aussprache kam dann auch deutlich zum Ausdruck, daß die Kollegen wohl einsehen, daß ihnen nur der Verband helfen kann; allein es fehlt bei den meisten immer noch der Mut und der feste Wille. Hoffentlich folgt nur der besseren Einsicht auch bald die Tat.

Wir können jetzt berichten, daß die Händler am 1. August die Preise erhöht haben und zwar so, daß durchgängig die Stücke, welche bisher unter 1 Mark bezahlt wurden, mit 5 Pfennig, solche über 1 Mark mit 10 Pfennig Zuschlag bezahlt werden. Das ist ziemlich dasselbe, was wir im Frühjahr von den Händlern verlangt hatten. Die Händler haben sich damals verpflichtet, die Preise möglichst zu erhöhen. Dies ist jetzt geschehen und damit auch ein voller Er-

folg unserer damaligen Bewegung erzielt. Die Händler wollen zwar den Korbmachern glauben machen, daß ihrerseits die Preiserhöhung freiwillig erfolge; allein doch nur zu dem durchsichtigen Zweck, die Kollegen vom Verbandszuge abzuhalten. Am 3. Juni haben die Händler noch eine schriftliche Aufforderung an unsere Zahlstelle gehen lassen, des Inhalts, wir sollten uns an die Abmachungen vom Frühjahr halten, andernfalls auch sie sich nicht an jene Vereinbarungen halten würden. Unsere Antwort konnte natürlich nur eine zustimmende sein. Am 1. August erhöhten die Händler die Preise „freiwillig“. Wir hätten ja jetzt auch den Händlern sagen müssen, daß sie sich nach an die Abmachungen hielten; denn es war nicht vereinbart, daß die Händler „freiwillig“ erhöhen sollen. Allein wir kennen unsere „guten Freunde“ und wissen auch ihre Sprache zu deuten.

**Krankengeldzuschusskasse.**

Bad Deynhausen. Fritz Länermann, Melbergen 136, Post Deynhausen  
Striegau. G. Scharf Bahnhofstraße 19 b.

**Sterbefälle.**

Konrad Nagengast, Korbmacher, 41 Jahre alt, gestorben zu Saffansdorf.  
Ferdinand Kramer, Schreiner, 41 Jahre alt, gestorben am Herzschlag in Söln.

Ruhe in Frieden!

**Gewerkschaftliches.**

**Tarifbrüchige Arbeitgeberverbändler.** Bekanntlich haben die Arbeitgeberverbändler des westdeutschen Malergewerbes trotz Annahme des Reichstarifvertrages durch ihre Zentralorganisation ihrerseits dessen Anerkennung verweigert. Der Hauptverband der Arbeitgeber im Malergewerbe, dem dieser glatte Tarif- und Disziplinbruch natürlich sehr unangenehm ist, hat auf seiner Generalversammlung darob den westdeutschen Vertretern den Text gelesen mit dem Erfolge, daß diese unter Protest die Tagung verließen. Infolge einer dann zum Beschluß erhobenen Resolution, in der das Verhalten des rhein-westfälischen Gaus bedauert und dieser ersucht wird, dafür zu sorgen, daß der Reichstarifvertrag baldmöglichst zur Annahme gelangt, fand dann am 21. August in Essen eine Versammlung der rhein-westfälischen Arbeitgeber statt. Obwohl der Hauptvorsitzende des Arbeitgeberverbandes persönlich erschienen war, um die Versammelten für die Anerkennung der Beschlüsse des Hauptverbandes zu gewinnen, verharren die westdeutschen Arbeitgeberverbändler auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Und jetzt auf dem Jüningsverbandsstage der Malermeister in Herlohn ließen die Arbeitgeberverbändler durch ihren Sprecher offiziell erklären: „Der Gau II werde auch für die Folge alle Schiedsprüche ablehnen.“ Das ist offene Kriegserklärung gegenüber dem Reichstarifvertrag, aber auch gegenüber dem eigenen Hauptverbande. So rächt sich dessen nachgiebige Haltung gegenüber seinem Gauverband II, die sich unter anderem dadurch bekundete, daß der Hauptvorsitzende in der Presse und auf demselben Verbandsstage, wo man die westdeutschen Unternehmer von ihrer Disziplinlosigkeit abbringen wollte, erklärte: er lehne es ab, sich zum Büttel gegen seine eigenen Kollegen gebrauchen zu lassen.

Bemerkenswert ist, daß an der Spitze dieses tarifbrüchigen Gau II der Syndikus Dr. Goelch-Barmen steht, der sich in Rheinland-Westfalen im Vorjahre dadurch einführte, daß er die Tarifstreiks der christlichen Gewerkschaften öffentlich verurteilte. Der Herr hat sich übrigens bei der ganzen Malerbewegung als ein rechter Aufpeitscher zu Scharfmacherhandlungen erwiesen mit dem Erfolge, daß der Hauptvorsitzende der Arbeitgeber nach der Leipziger Malerzeitung erklärte: „Ich habe immer gesagt, meine Herren Kollegen, sobald mal in unsere Bewegungen die Akademiker hineintreten, ist die Sache von vornherein verpfuscht.“

Welche Triebkräfte übrigens die rhein-westfälischen Arbeitgeber zu ihrem schier unerklärlichen Verhalten bestimmen, geht aus einem Zirkular hervor, das der „Deutsche Maler“ zu veröffentlichen in der Lage ist und das einen Einblick gewährt, wie die Arbeitsgemeinschaft zwischen Großindustrie und Handwerk gedacht ist. Der Inhalt lautet:

Steinfeld, den 27. August 1913.

Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk.

Geschäftsstelle: Steinfeld, Berlinerstr. 41  
Fernsprecher 4755.

Vertraulich!

An unsere Mitglieder.

Der Zustand im Maler- und Anstreichergerwerbe ist beendet (Vergl. unser Rundschreiben vom 13. März d. J.). Auf Wunsch des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreichergerwerbe bitten wir unsere Mitglieder, etwa für das Frühjahr vorgezeichnete Arbeiten schon vorher vornehmen zu lassen, da im Frühjahr mit einer neuen Bewegung gerechnet wird. Ferner bitten wir, die Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreichergerwerbe sind. Auskunft erteilt dessen Geschäftsstelle, Barmen, Unterdrömerstraße 61. Telefon 4073. Hochachtungsvoll!

Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk.  
I. A. Dr. Lindemann.

Die Herren Industriellen, deren Gunst und Unterstützung sich der Syndikus der Malermeister bei dem Kampf im Frühjahr offen rühmte, wollen also die tarifbrüchigen Arbeitgeber unterstützen und die Gehilfenorganisation hindern, die Anerkennung des Tarifvertrages zu erzwingen. Das dies nicht der schönen Augen der Handwerksmeister wegen geschieht, ist klar, vielmehr dürfte die grimmige Gegnerschaft gegen die Arbeitsstarifverträge der Beweggrund sein. Hier liegt auch

... der Schlüssel zu der Erscheinung, daß die gleichen Arbeitgeberverträge, die über die kleinste Tarifverletzung der Arbeiter ein gewaltiges Geschrei erheben, sich über den Tarifbruch eines ganzen Arbeitgeberverbandes in allen Löhnen ausbreiten.

Die doppelten Geldstrankenschlüssel. Aus der Röhling'schen Broschüre wird von der sozialdemokratischen Presse besonders ein Fall breitgetreten, wo von einem Geldstrankenschlüssel die Rede ist. Ein ähnlicher Fall hat sich früher schon in der Hauptgeschäftsstelle eines sozialdemokratischen Verbandes zugetragen. Im Jahre 1908 wurden aus der Hauptkasse des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes wiederholt Gelder entwendet, ohne daß der Dieb gefaßt werden konnte.

Röhling tritt den Rückzug an. Am 4. Oktober hat Röhling, der in seiner Broschüre den Reichstagsabgeordneten Kollegen Schiffer vom Textilarbeiterverband in verächtlicher Form des Diebstahls beschuldigte, in einer von sozialdemokratischer Seite stammbenommenen öffentlichen Versammlung in Wülhausen i. G. im Sinne nach erklärt: „Er (Röhling) halte es für ausgeschlossen, daß Schiffer das Geld entwendet habe. Dazu sei die Sache zu plump durchgeführt worden.“

Neue Parteitagstageszeit. Der sozialdemokratische Arbeitersekretär Böttcher-Ramstein, der Vorsitzende des Ausschusses des roten Glaserverbandes hat auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Jena laut Freiburger „Volkswacht“ Nr. 220, 1913, gesagt: „Ohne die Gegnerschaft des Bestraus, einschließlich der christlichen Gewerkschaftsführer, hätten wir in Baden längst die Arbeitslosenversicherung durchgesetzt.“

tischen Führer, wenn sie weit vom Schuß sind, dann können sie eben das Schwadronieren nicht lassen.

Soziale Rundschau.

Krankentassenwahlen.

Herrn Kachen! Das war nicht nur ein Sieg, sondern ein glänzender Sieg! In der soziald. „Meinigen Zeitung“ spreizte sich Herr Jakob Honratz, seines Zeichens Oberbefehlshaber der Kachener roten Truppen, angesichts der Wahl bereits wie ein Pfau. Wie wollte er den „Christen“ zeigen, daß die Kachener Arbeiter die Honratz'sche Erziehung angenommen und frumme Sozialdemokraten geworden sind.

die Sozialdemokraten erhielten 262 Stimmen und 16 Vertreter. In der soziald. Hochburg Neumünster (Holstein) erhielten die christlich-nationalen Arbeiter 8 Vertreter und die Sozialdemokraten 52 Vertreter. Das Wahlergebnis in Boele (bei Hagen) war: christliche Liste 10 Vertreter, Sozialdemokraten 7 Vertreter, auf eine Liste des Vorstandes entfielen 3 Vertreter.

Literarisches.

Auch ein Wort zur Rechtsprechung. Gegen die Röhling'schen Verdächtigungen. Eine Broschüre von 16 Seiten, die durch die Geschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Düsseldorf, Kavalleriestraße 22, gratis zu beziehen ist.

Roburne Bautischlerarbeiten von Klatt & Weigle, Arch. B. D. A. Preis in Mappe M. 12.50. Verlag von Otto Mayer in Ravensburg. Ein in jeder Hinsicht vorbildliches Werk. Auf den ersten Blick sieht man: hier ist eine Vorlagenammlung geschaffen, die sich vor allem dem praktischen Bedarf des Bauzeichners und Innenarchitekten anpaßt.

Briefkasten.

Der Kollege Franz Bogt, Modellzeichner, wird gebeter seine Adresse dem Verbandssekretariat Breslau mitzuteilen. Es ist gepfändet und Zwangsversteigerung erfolgt.

Adressenveränderungen.

- Angsburg. R. Arbeitersekretariat, Carolinenplatz 5 1/2. Braunsberg (Ostpreußen). V. Ignatius Krebs, Breitenstraße 1. Cham. V. Johann Hausladen, Fuhrmannstraße 359 1/2.

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Schwabenschwabens der christlichen Gewerkschaften... Die Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit eigentlicher Pensionsversicherung. b) Versicherung auf Todes- und Lebensfall. c) Versicherung auf Lebensfall.

„Die Krankenversicherung“ Organ des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen. (Geschäftsstelle Köln, Heinrichsplatz 9.)

Überall kann man hören... Die Broschüre „Der praktische Arbeiter“ hat viele Helfer, Helfer und Helferinnen für jeden Arbeiter.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf. TAGES-KURSE FÜR SCHREINER (44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalbul., Fläch- u. Körperberechn., gewerblich. Gesetzkde., Stil- u. Formel, Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen).

Bleistifte Metermasse, Notizbücher Lieferbar zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. Muster-Sortiment von Bleistiften geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmarken.